



Dürrenroth, 18. Oktober 2018 re

## **Kirchgemeindeversammlung**

**Dienstag, 27. November 2018, 20:00 Uhr, Kreuzstock Dürrenroth**

---

### **Traktanden:**

- 1) Budget 2019 nach den Vorgaben von HRM2**
  - a) Festsetzung der Steueranlage für die Kirchensteuern
  - b) Bestimmung des Abschreibungssatzes auf dem Verwaltungsvermögen
  - c) Beratung und Genehmigung
- 2) Organisationsreglement – Teilrevision**

Anpassung Anzahl Kirchgemeinderatsmitglieder
- 3) Wahlen**

Ersatzwahl Kirchgemeinderat
- 4) Kreditabrechnung der Audioanlage in der Kirche**

Beschlussfassung über Nachkredit und Kenntnisnahme
- 5) Kreditabrechnung vom Einbau eines Sandsteinofens im Pfarrhaus**

Beschlussfassung über Nachkredit und Kenntnisnahme
- 6) Verschiedenes**

- Informationen

Alle interessierten Personen sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimm-berechtigt sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Alters-jahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Dürrenroth wohnhaft sind.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Dürrenroth öffentlich auf und können eingesehen wer-den. Sie werden zusätzlich auf unserer Webseite [www.refroth.ch](http://www.refroth.ch) unter Dokumenten publiziert.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Kirchgemeinde kann ge-mäss Art. 60 ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungs-statthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.,

Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind der Kirchgemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements der Kirchgemeinde Dürrenroth vom 28. November 2017 liegt das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Dürrenroth während dreissig Tagen öffentlich auf

Der Kirchgemeinderat